



Bestätigung

Nr. P-3201/10

Handelsbezeichnung.....:	BMW M3 (Limousine, Coupé, Cabrio)
Typ.....:	M346
EG-TG-Nr.....:	e1*70/156-98/14*0150, e1*70/156-2001/116*0150
ursprüngl. Motorleistung.....:	bis 265 kW
Antriebsart.....:	Heckantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

Bauteilhersteller.....: Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende **Felgen, Reifen und Distanzscheiben** verwendet werden:

Felgen.....:

Felgendimension		zulässig auf	
B/∅	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
6½ bis 12 x 17	≥ 0 mm	X	---
	≥ -30 mm	---	X
7 bis 13 x 18	≥ 0 mm	X	---
	≥ -30 mm	---	X
7½ bis 13 x 19	≥ 0 mm	X	---
	≥ -30 mm	---	X
8 bis 13 x 20	≥ 0 mm	X	---
	≥ -30 mm	---	X

Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

∅ = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

Auflagen und Erklärungen:	
¹⁾ Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 3.0" kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	max. 50 mm
Zulässige ∅ -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....:	Zulässige Reifendurchmesser	614 mm bis 722 mm (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service) oder Originaldimensionen gemäss Typengenehmigungs-Nr.
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Auflagen und Erklärungen:		
	Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:	Ausführung D			Ausführung A		
	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff
	30.038	5	LM	40.039	20	LM
	30.200	10	LM	6307	20	LM
	1012	10	LM	40.040	25	LM
	30.010	15	LM	6407	25	LM
	5120	15	LM	40.386	30	LM
				6501	30	LM

Notwendige

Anpassungen.....:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.